

## **Unser Abrechnungsverfahren in Stichworten**

Wir haben eine Jahresverbrauchsabrechnung mit gleichbleibenden Abschlagszahlungen und einer Jahresendrechnung. Die für die Rechnungserstellung erforderliche Zählerablesung findet um die Jahreswende statt. Von dieser Rechnung werden die an uns gezahlten Abschlagszahlungen abgesetzt und so ergibt sich entweder ein Guthaben oder eine Restforderung. Bei Änderung der Arbeitspreise oder Mehrwertsteuer kann zeitanteilig abgegrenzt werden. Es gelten - je nach Tariftyp - folgende Bedingungen, die AVB Wasser V, die Fernwärme V, die Grundversorgungsverordnungen (Strom GVV, Gas GVV) sowie vertragsbezogene Allgemeine Geschäftsbedingungen.

### **Guthabenerstattung bei Jahresverbrauchsabrechnung**

Guthaben bis 5,00 Euro werden mit dem ersten Abschlagsbetrag verrechnet, Guthaben über 5,00 Euro werden zwei Wochen nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung ausbezahlt. Voraussetzung für die Guthabenauszahlung ist eine bestehende Bankverbindung.

### **Wohnungs- / Eigentumswechsel**

Wir bitten dringend, uns Ihren Umzugstermin zwei Wochen vorher mitzuteilen, damit die Zählerstände außerplanmäßig abgelesen werden können.

### **Datenschutzhinweis**

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) gespeichert werden soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist. Sollten Sie Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung haben, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter [www.stadtwerke-soest.de](http://www.stadtwerke-soest.de).

### **Erdgas (nur bei Gasverbrauch)**

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

### **Gasverbrauch**

Die Stadtwerke Soest GmbH stellt in Ihrem Netzgebiet Erdgas (H-Gas) zur Verfügung. Grundlage für die Abrechnung des Gasverbrauchs ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt errechnet: Die Zählerstandsänderung (Kubikmeter) wird mit dem mengengewichteten Brennwert und der entsprechenden Zustandszahl multipliziert. Diese Zustandszahl lautet für das Netzgebiet der Stadtwerke Soest GmbH (ausgenommen Ortsteil Deiringsen) 0,9589 und für den im Netzgebiet der Stadtwerke Soest GmbH liegenden Ortsteil Deiringsen 0,9524. Außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Soest werden Brennwert und Zustandszahl vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt und für die Abrechnung zur Verfügung gestellt.

Der Gaszählerstand zum 31.12. wurde entweder direkt durch eine Ablesung erfasst oder mit dem Verfahren "Aufteilung nach Gradtagszahlen" errechnet. Zustandszahl und die Aufteilung nach Gradtagszahlen werden nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" von 11/2008 ermittelt. Die Errechnung des mengengewichteten Brennwertes erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685-B1 (1. Beiblatt) von 08/2009. Die korrekte Umsetzung und Anwendung der DVGW-Regelwerke unterliegen der regelmäßigen eichamtlichen Überprüfung.

**Weitere Informationen zur Jahresverbrauchsrechnung**

Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), auf die Preise wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) - mit den für den Abrechnungszeitraum gültigen Sätzen - zusätzlich berechnet. Der Bonus für die Jahresvorausleistung beträgt 0,75 %, die JVL-Verwaltungsgutschrift 2,50 Euro.

Sollten Sie Empfänger von Sozialleistungen ("Hartz IV", "Sozialhilfe") sein und eine Nachzahlung zu leisten haben, wenden Sie sich bitte an den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in Ihrer Leistungsstelle (Jobcenter AHA, "Sozialamt").

**Wie bisher haben wir auch diesmal wieder den Zählerstand per 31. Dezember aufgrund des durch Ablesung ermittelten Verbrauches errechnet.**

**Härtebereich des Trinkwassers**

Unser Trinkwasser liegt im Härtebereich 1 (1 - 7 dH).

Dosieren Sie das Waschpulver entsprechend. Sie sparen nicht nur Geld, sondern belasten auch die Umwelt weniger.